

Bistum Limburg



VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DAS BISTUM LIMBURG

herausgegeben vom
Bischöflichem Ordinariat
Rossmarkt 4
65549 Limburg

unter Mitwirkung der

accredo GmbH
Unternehmensberatung & Versicherungsmakler



8. Auflage – Stand: 01.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Zielsetzungen	3
2. Ansprechpartner bei der accredo GmbH	4
3. Ihre Ansprechpartner im Bischöflichen Ordinariat	6
I. Sammelversicherungsverträge für das Bistum Limburg	7
1. Übersicht	7
2. Gebäude- / Inventarversicherung	8
3. Elektronikversicherung	12
4. Haftpflichtversicherung	14
4.1 Betriebs-Haftpflicht-Versicherung	14
4.2 Umwelthaftpflicht- und Umweltschadens-Versicherung	17
4.3 Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung	17
4.4 Cyber-Versicherung	18
5. Dienstreise-Kaskoversicherung	19
II. Verfahren zur Schadensabwicklung	20
1. Gebäude- / Inventarversicherung	20
2. Haftpflichtversicherung	24
3. Dienstreise-Kaskoversicherung	27
III. Ergänzender Versicherungsschutz	30
IV. Besondere Themen	31
1. Versicherungsschutz für Baumaßnahmen	31
2. Versicherungsschutz für Freizeitmaßnahmen	32
3. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche im Bistum Limburg	34
4. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz	36

Vorwort

Diese Broschüre möchte ihren Lesern Hinweise und Informationen zum bestehenden Versicherungsschutz im Bistum Limburg geben. Die persönliche Beratung und Unterstützung unserer Diözese durch die accredo - GmbH steht dabei im Mittelpunkt.

Der vorliegende Leitfaden stellt den aktuellen Versicherungsschutz per 01.02.2022 mit den gültigen Regelungen und Verträgen zusammenfassend dar. Da es im Versicherungswesen eine Vielzahl von Besonderheiten gibt, haben wir uns hier bewusst auf das Benennen der wichtigsten Eckpunkte der Rahmenverträge, sowie auf Erläuterungen zum Vorgehen bei Schadensabwicklungen beschränkt. Einzelheiten und konkrete versicherungstechnische Fragen beantworten jederzeit gern das accredo-Team sowie Ihre Ansprechpartner in der Abteilung Liegenschaften und Zentrale Dienste.

Das Bistum Limburg hofft, den Pfarrgemeinden und allen kirchlichen Einrichtungen sowie den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern/-innen sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen eine geeignete Hilfestellung in Versicherungsfragen an die Hand zu geben.

Limburg, im Februar 2022



Wolfgang Rösch
Generalvikar



Thomas Frings
Finanzdezernent

1. Zielsetzungen

Die Sammelversicherungsverträge für das Bistum Limburg werden durch die **accredo GmbH Unternehmensberatung & Versicherungsmakler** (im Folgenden: „accredo GmbH“) betreut und verwaltet. Die accredo GmbH nimmt dabei eine beratende und vermittelnde Aufgabe wahr und arbeitet mit allen kirchlichen und karitativen Stellen des Bistums Limburg zusammen.

Zielsetzungen:

- Optimale Deckung für den abgestimmten Versicherungsschutz
- Vorbildliche Schadenregulierung
- Jederzeitige Hilfestellung
- Risikoadäquate Prämien

Bei zusätzlichem Versicherungsbedarf oder kurzfristig erforderlichen Versicherungslösungen wenden Sie sich bitte zur unabhängigen Beratung an accredo.

Schadensfälle sind unverzüglich anzuzeigen; siehe Hinweise zur Schadenabwicklung (Punkt II.)!

In dringenden Schadensfällen, bzw. Schäden ab einer Schadenhöhe von 10.000,00 EUR, die einen Aufschub nicht erlauben, nehmen Sie bitte direkten Kontakt mit dem Schadennotdienst der accredo GmbH unter der Mobilfunktelefonnummer

0163 / 77 400 10

auf.

2. Ansprechpartner bei accredo



Herr Dr. Peter Marx
Geschäftsführer
Kattrepel 2
20095 Hamburg
Telefon: 040 3 80 80 701
Telefax: 040 3 80 80 709
E-Mail: Peter.Marx@accredo-gmbh.com

Vertragsangelegenheiten



Herr Oleg Fischer
Geschäftsführer
Kattrepel 2
20095 Hamburg
Telefon: 040 3 80 80 703
Telefax: 040 3 80 80 709
E-Mail: Oleg.Fischer@accredo-gmbh.com

Schadenangelegenheiten

Schadensfälle sind anmeldepflichtig und unverzüglich anzuzeigen! Meldungen von Schadensfällen sind immer der accredo GmbH aufzugeben. Direktmeldungen der Geschädigten/Einrichtungen an die Versicherer sind **nicht** zulässig.

Die **Abwicklung von Schadensfällen** erfolgt durch

Regina Grabenstein Telefon: 040 3 80 80 704
 Telefax: 040 3 80 80 709
 E-Mail: Regina.Grabenstein@accredo-gmbh.com

Dienstreise-Kaskoschäden

Susanne Krimilowski Telefon: 040 3 80 80 707
 Telefax: 040 3 80 80 709
 E-Mail: Susanne.Krimilowski@accredo-gmbh.com



In dringenden Schadensfällen, die einen Aufschub nicht erlauben, kontaktieren Sie außerhalb der normalen Dienstzeit rund um die Uhr (auch an Wochenenden und Feiertagen) den Schaden-Notdienst der accredo GmbH unter folgender Nummer:

Schaden-Notruf
0163 / 77 400 10

3. Ihre Ansprechpartner im Bischöflichen Ordinariat

Grundsätzlich steht Ihnen die accredo GmbH in allen Fragen in Versicherungsangelegenheiten zur Verfügung.

Innerhalb des Bischöflichen Ordinariats kontaktieren Sie bitte die folgenden Ansprechpartner:



Abteilungsleiter:
Herr Wolfgang Rath
Telefon: 06431 / 295 – 229
Telefax: 06431 / 295 – 588
E-Mail: W.Rath@BistumLimburg.de



Ansprechpartnerin:
Frau Linda Heymann
Telefon: 06431 / 295 - 450
Telefax: 06431 / 295 - 455
E-Mail: Versicherungen@BistumLimburg.de

I. Sammelversicherungsverträge für das Bistum Limburg

1. Übersicht

Die vielfältigen Sammelversicherungen bieten optimalen Schutz und wurden speziell für das Bistum Limburg und dessen Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen aufgrund langjähriger Erfahrungen entwickelt und werden kontinuierlich angepasst und verbessert.

Zu folgenden Versicherungssparten wurden vom Bistum Limburg kirchliche Sammelversicherungsverträge abgeschlossen:

Versicherungen/Sparten
Gebäude- und Inventarversicherung gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel, Böswillige Beschädigung, Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus und Mehrkostenversicherung gegen die Gefahr Feuer
Elektronikversicherung
Haftpflicht- / Umwelthaftpflicht- / Umweltschadens- / Vermögenshaftpflicht- / Vertrauensschadenversicherung Cyber-Versicherung
Dienstreise-Kaskoversicherung

Versicherungsnehmer der Sammelversicherungsverträge ist das Bistum Limburg mit ihren angeschlossenen kirchlichen Gliederungen und Körperschaften. Maßgeblich ist der jeweils aktuelle Vertragsstand.

Die einzelnen Sammelversicherungen bzw. deren Inhalte werden im Folgenden erläutert.

2. Gebäude-/Inventarversicherung

Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel sowie Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus

Gebäude

Versichert sind alle Gebäude und Bauten, soweit die Versicherungsnehmer Eigentümer sind oder für diese Gebäude die Gefahr tragen.

Nicht versichert sind Krankenhäuser und landwirtschaftliche Betriebe.

Zur Gebäudeversicherung wird vom Bistum eine Bestandsliste geführt und *accredo* fristgemäß jährlich zur Verfügung gestellt. Versicherungsschutz besteht grundsätzlich nur für die Gebäude, die zum Sammelvertrag angemeldet und in der Bestandsliste erfasst sind.

Anzeigepflicht!

Veränderungen am Gebäudebestand (Erwerb, Neubau, Abriss, Kauf, Verkauf) sowie Maßnahmen, die eine Gebäudewertveränderung (z. B. Anbau etc.) mit sich bringen, sind unverzüglich anzuzeigen.

Neben der Änderungsmeldung am Gebäudebestand sind auch allgemeine Änderungen wie Straßenumbenennungen, Änderung der Hausnummer, Nutzungsänderungen etc. anzuzeigen. Ebenso ist der Leerstand von Gebäuden unverzüglich der *accredo* und dem Bischöflichen Ordinariat mitzuteilen.

Obliegenheiten:

- Einhaltung aller behördlichen Auflagen
- Die versicherten Gebäude müssen ordnungsgemäß instandgehalten werden
- Während der kalten Jahreszeit müssen alle Gebäude und Gebäudeteile genügend beheizt und kontrolliert werden.

Inventar

Versichert ist das gesamte Inventar zum Neuwert.

Zum Inventar gehören die technische und kaufmännische Betriebs-einrichtung ebenso Kult- und Kunstgegenstände. Gebrauchsgegenstände der Mitarbeitenden, die zu dienstlichen Zwecken genutzt werden, sind mitversichert.

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind u.a.:

- zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge jeder Art,
- privater Hausrat in abgeschlossenen Dienstwohnungen,
- landwirtschaftlich genutztes Inventar.

Die Inventarversicherungssumme wurde pauschal ermittelt – d.h., dass Neukäufe oder Verkäufe nicht anzuzeigen sind.

Selbstbeteiligung / Abzugsfranchise

Im Rahmen der im Vertrag versicherten Gefahren besteht eine Abzugsfranchise in Höhe von 2.000,00 EUR. Die Abzugsfranchise ist ein Selbstbehalt am Schadenaufwand, den der Versicherungsnehmer bei jedem Schaden selbst trägt. Der Versicherer tritt nach Abzug des vereinbarten Selbstbehaltes ein.

Besondere Vereinbarungen zur Gebäude- und Inventarversicherung

Die Sammelversicherungsverträge sehen in allen Bereichen erhebliche Deckungserweiterungen vor, die über den Umfang der Allgemeinen Versicherungsbedingungen weit hinausgehen.

Beispielhaft sind folgende Positionen mitversichert:

- a) Überspannungsschäden durch Blitz bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EUR.
- b) In der Einbruchdiebstahl-Versicherung Bargeld, Sparbücher oder sonstige Wertpapiere, Brief- und Wertmarken, Gold, Silber und Schmucksachen.

Im mehrwandigen Stahlschrank nach VDS-Grad

der Sicherheitsstufe C1F und einem Mindestgewicht von 300 kg bei ordnungsgemäßer Montage laut Hersteller mit Verankerungen im Rohfußboden **bis**

20.000,00 EUR

der Sicherheitsstufe C2F und einem Mindestgewicht von 350 kg bei ordnungsgemäßer Montage laut Hersteller mit Verankerungen im Rohfußboden bis	60.000,00 EUR
unter einfachem Verschluss in Behäl- nissen, die erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst bis	1.500,00 EUR
Raub innerhalb des Versicherungsortes bis	25.000,00 EUR
Raub auf Transportwegen bis	25.000,00 EUR

Auf eine detaillierte Wiedergabe der Besonderen Vereinbarungen und weiterer mitversicherter Kostenpositionen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Für Fragen jeder Art steht Ihnen das accredo GmbH - Team für Schadensangelegenheiten gerne zur Verfügung.

3. Elektronik-Versicherung

Laptops und Beamer

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für mobil eingesetzte Laptops und Beamer des Bistums Limburg und der angeschlossenen kirchlichen Gliederungen.

Versichert sind alle unvorhersehbar eingetretenen Beschädigungen und Zerstörungen an angemeldeten Laptops und Beamern, insbesondere durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit und Vorsatz Dritter,
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung,
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Diebstahl, Beraubung
- Brand, Blitzschlag, Explosion

Der Geltungsbereich für beweglich eingesetzte Sachen ist auf Europa begrenzt. Kommen Geräte außerhalb Europas zum Einsatz, so ist dieses accredo vorzeitig anzuzeigen, um so den Versicherungsschutz sicherzustellen.

Nicht versichert sind unter anderem Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers, durch Abnutzung (Verschleißschäden), Aufwendungen, die üblicherweise im Rahmen einer Wartung erbracht werden sowie Schäden durch Erdbeben, Kernenergie und Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen.

Sonstige Hardware

Sachschäden an der Daten-, Informations- und Kommunikationstechnik, entstanden durch Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl oder Sturm/Hagel, sind in der Elektronik-Versicherung nicht mitversichert.

Der Versicherungsschutz besteht über den Inventarsammelversicherungsvertrag des Bistums Limburg.

4. Haftpflichtversicherungen

4.1 Betriebs-Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Bistum Limburg, der angeschlossenen Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen und sonstigen zugehörigen Körperschaften, Verbänden, Werken und Organisationen und der selbstständigen und unselbständigen Einrichtungen und Stiftungen jeder Art sowie Schulen aus allen Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten, die auch nur mittelbar im Zusammenhang stehen mit der historisch gewachsenen Aufgabenstellung und Zuständigkeit.

Versicherungsschutz besteht exemplarisch (aber nicht ausschließlich) für folgende Risiken:

- aus der Durchführung von kirchlichen Veranstaltungen, wie Gottesdiensten, Wallfahrten, Pfarr- und Kinderfesten;
- aus dem Abhalten von Kindergottesdiensten, der Durchführung von Religionsunterricht, der Betätigung bei Spiel und nicht organisiertem Verbandssport, Freizeiten, geselligen Zusammenkünften, Veranstaltungen, Wanderungen;
- als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Friedhöfen, Gebäuden, Baulichkeiten, Sälen und Räumen (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko);
- als Bauherr, Planer oder Unternehmer von Bauarbeiten auf den versicherten Grundstücken (Bauherren-Haftpflichtrisiko);

- aus dem Betrieb von Kranken-, Gemeindepflege-, Sozialstationen und Beratungsstellen (gilt nicht für GmbHs, gGmbHs und e.Vs);
- aus dem Betrieb von Eine-Welt-Läden;
- aus dem Betrieb und Gebrauch von nicht zulassungs- und versicherungspflichtigen Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen aller Art (auch Akku-Rollstühlen), die nicht unter die gesetzliche Versicherungspflicht fallen.

Im Rahmen des Vertrages besteht u. a. Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller Mitarbeitenden.

Es ist gleichgültig, ob es sich um haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeiten handelt.

Die vertraglichen Leistungen des Versicherers sind:

- ✓ Prüfung der Haftung dem Grunde und der Höhe nach,
- ✓ Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche,
- ✓ Regulierung berechtigter Schadenersatzansprüche bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen.

Versicherungssummen:

10.000.000,00 EUR **pauschal**
für Personen- und Sachschäden,

1.000.000,00 EUR **für Vermögensschäden.**

Die Gesamtleistung des Versicherers ist auf das Zweifache der genannten Versicherungssummen in einem Versicherungsjahr begrenzt.

Es sind umfangreiche Erweiterungen, die über den Umfang der Allgemeinen Versicherungsbedingungen hinausgehen, vereinbart.

Nachstehend sind einige dieser Erweiterungen auszugsweise genannt:

- **Abhandenkommen von Schlüsseln zu Schließanlagen Dritter**
im Zusammenhang mit einer dienstlichen Tätigkeit.
Die Höchstentschädigung beträgt je Versicherungsfall 100.000,00 EUR, maximal 200.000,00 EUR je Versicherungsjahr.

- **Mietsachsenschäden**
 - an unbeweglichen Sachen bis 5.000.000,00 EUR, maximal 10.000.000,00 EUR je Versicherungsjahr.
Der Selbstbehalt beträgt 250,00 Euro/pro Schadensfall.

 - an beweglichen Sachen bis 100.000,00 EUR (ohne Fahrräder, Motorräder, KFZ, u. ä.), maximal 200.000,00 EUR je Versicherungsjahr.
Der Selbstbehalt beträgt 500,00 Euro/pro Schadensfall.

- Belegschafts- und Besucherhabe sowie Schäden und Verlust am Eigentum von Gästen, Besuchern und Betreuten. Der Selbstbehalt beträgt 150,00 Euro/pro Schadensfall.

4.2 Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber von Anlagen für die Lagerung von wasser- und umweltgefährdender Stoffe der Wassergefährdungsklassen 0, 1, 2, Altölsammeltanks der Wassergefährdungsklasse 3, sowie sämtliche Fett- und Ölabscheider.

Je Betriebsstätte gelten nachfolgende Mengengrenzen:

Wassergefährdungsklassen 0, 1, 2: 100.000 Liter

Altölsammeltanks der Wassergefährdungsklasse 3: 10.000 Liter

Die Versicherungssummen betragen:

Umwelthaftpflichtversicherung

10.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

Umweltschadensversicherung

10.000.000,00 EUR

Die Tankanlagen sind regelmäßig gemäß gesetzlichen Bestimmungen zu warten und laufend auf äußerlich sichtbare Schäden zu kontrollieren.

4.3 Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Ab Januar 2013 besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die unter anderem auch die Ehrenamtlichen der Kirchengemeinden, die zur Erfüllung des Auftrages der Kirche tätig sind, bei ihrer Verwaltungstätigkeit vor Vermögensschäden schützt.

Durch diese Versicherung sind Vermögensschäden in der Wahrnehmung kirchlicher Vermögensinteressen abgedeckt, die z.B. durch eine fehlerhafte Beratung, Begutachtung, Beurkundung, falsche Kostenvoranschläge, die verspätete Weiterleitung der Beantragung von Geldern und Zuschüssen und eine falsche Kassenführung etc. entstehen.

Schäden durch fahrlässig begangene Verstöße gelten als mitversichert.

4.4 Cyber-Versicherung

Um die Kirchengemeinden sowie die dem Bistum Limburg angeschlossenen Einrichtungen vor den empfindlichen Konsequenzen von Cyberattacken zu schützen, haben wir eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Hinsichtlich des Versicherungsumfanges gilt u.a. folgendes:

- **Versicherungssummen:**
 - ✓ 2.000.000,- EUR Versicherungssumme (1-fach p.a. max.)
 - ✓ 10.000,- EUR Selbstbehalt je Schadenfall
 - ✓ 10.000,- EUR und 8 Stunden Selbstbehalt je Schadenfall in der Betriebsunterbrechungsversicherung (zielt auf Ertragsausfall ab – nicht auf die Handlungszeiträume!)

- **Abgedeckte Schadensfälle**
 - ✓ **Cyber- und Dateneigenschäden:** z.B. bei Beschädigung, Zerstörung, Veränderung, Blockierung oder den Missbrauch der IT-Systeme (z.B. durch Hacker, DoS Angriffe, durch Viren, Trojaner etc.)
 - ✓ **Cyber-Betriebsunterbrechung**
Versichert sind Betriebsunterbrechungsschäden durch Unterbrechung oder Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs der Versicherten infolge z.B. eines Hacker-Einbruchs, eines DoS Angriffs (Lahmlegen der IT-Systeme), einer Infektion des Systems durch Schadsoftware
 - ✓ **Cyber-Erpressung**
Versichert sind Geld und Warenforderung durch Dritte im Zusammenhang mit angedrohter oder bereits erfolgter Beschädigung, Zerstörung, Veränderung, Blockierung oder den Missbrauch der IT-Systeme (z.B. Server, Netzwerke, Intranet etc.)
 - ✓ **Cyber-Zahlungsmittel**
Versichert sind Verstöße gegen Vertragspflichten von Kreditkartenverarbeitungsvereinbarungen mit einem Kreditinstitut oder anderweitige Vereinbarungen im Zusammenhang mit anderen Bezahlsystemen wie beispielsweise Bankkarten (EC-Karten)

✓ **Cyber-Vertrauensschaden**

Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche in der Ausübung der dienstlichen Tätigkeit durch Mitversicherte vorsätzlich verursacht werden

✓ **Cyber-Haftpflicht**

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtansprüche (nur echte Vermögensschäden), die von Dritten aufgrund gesetzlicher Regelungen gestellt werden

Für detaillierte Auskünfte zum bestehenden Versicherungsschutz sowie hinsichtlich des Verhaltens im Schadenfall steht Ihnen das accredo GmbH - Team gerne zur Verfügung.

Grundsätzlich ist jeder, auch vermutete, Schadenfall unverzüglich nach Kenntniserlangung bei der

Cyber-Hotline
(0800-6275350)
www.beforecrypt.com/de/

anzuzeigen.

5. Dienstreise-Kaskoversicherung

Das Bistum Limburg hat zur Abwicklung von Schäden an privaten Kraftfahrzeugen (gem. Rahmenvertrag), mit denen Dienstfahrten für das Bistum Limburg durchgeführt werden, eine Dienstreisekaskoversicherung abgeschlossen.

Dienstfahrten sind Fahrten, die haupt- oder nebenberuflich Mitarbeitende im Rahmen der Reisekostenregelung des Bistums Limburg sowie Ehrenamtliche im ausdrücklichen Auftrag oder im Interesse der versicherten Institutionen durchführen.

Es muss sich dabei um private Fahrzeuge handeln, die sich nicht im Eigentum oder Besitz der Institution befinden, es sei denn, dass Fahrzeuge zu Sammlungs- oder Transportzwecken benutzt werden, die dem Bistum Limburg speziell für diese Zwecke zur Verfügung stehen (zu Sammlungs- und Transportzwecken gelten auch Mietfahrzeuge kommerzieller Fahrzeugverleiher als mitversichert).

Als versicherte Fahrzeuge gelten auch die von Mitarbeitern geliehenen oder gemieteten Fahrzeuge, mit Ausnahme solcher Fahrzeuge, die von kommerziellen Fahrzeugverleihern gemietet werden.

Abgesichert ist der Eigentümer oder Halter des genutzten Kraftfahrzeugs. Er kann seine Ersatzansprüche selbständig geltend machen.

Für die genannten Fahrzeuge und Fahrten besteht eine Fahrzeug-Vollkasko mit 150,00 EUR Selbstbeteiligung einschließlich einer Fahrzeug-Teilkasko mit 150,00 EUR Selbstbeteiligung.

Fremdschäden sind der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung anzuzeigen.

II. Verfahren zur Schadensabwicklung

1. Gebäude-/ Inventarversicherung

Jeder Schadensfall ist bedingungsgemäß innerhalb von drei Tagen nach Kenntniserlangung durch Übersendung einer formellen Schadenanzeige oder formlosen schriftlichen Meldung *accredo* anzuzeigen. Schadenanzeigen können über die *accredo* GmbH oder über das Bischöfliche Ordinariat angefordert werden. Ebenso sind sie auf der Homepage des Bistums Limburg hinterlegt.

Schadenbesichtigungen

Eine Schadenbesichtigung vor Ort erfolgt in der Regel bei Schäden ab einer Größenordnung von 2.500 EUR. Bitte melden Sie diese Schäden möglichst vorab telefonisch oder per Telefax, damit die *accredo* GmbH überprüfen kann, ob eine Besichtigung erforderlich ist und ggf. Weiteres für Sie veranlassen kann. Bei Unsicherheiten setzen Sie sich bitte unverzüglich zwecks Abstimmung des Weiteren Vorgehens mit der *accredo* GmbH in Verbindung.

Was müssen Sie tun?

- Alle zwingenden Notreparaturen veranlassen sowie alle Arbeiten zur Schadenminderung bzw. Verhinderung eines größeren Schadens veranlassen.
- Beschädigte Gegenstände aufbewahren (auch defekte Wasserrohre), generell Fotos anfertigen.
- Vor Reparaturausführung Kostenvoranschläge einholen und vorlegen. Reparaturauftrag erst nach Freigabe durch den Versicherer erteilen.

- Bei Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Vandalismusschäden oder Raub die Polizei einschalten.
- Genaue Schadenaufstellung der Polizei übergeben und Anzeige erstatten.
- Das entsprechende Schadenformular ist auf der Seite 23 u. 24 abgedruckt.



Schadenanzeige Sachversicherung

Bitte zurücksenden an accredo GmbH
Frau Regina Grabenstein
E-Mail: regina.grabenstein@accredo-gmbh.com

Telefon : : 040 – 380 80 704 · Fax: 040 – 380 80 709

Versicherungsnehmer : Bistum Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg

Unsere Schadennummer :

Um eine zügige Bearbeitung gewährleisten zu können, bitten wir um vollständige Angaben
und die Rücksendung der ausgefüllten Schadenanzeige per E-Mail.

Erstmeldung / der Schaden wurde bereits telefonisch schriftlich per Fax am gemeldet.

1. Schadenzeitpunkt / -art:

Schadentag:

Schadenadresse:

Straße, PLZ, Ort

Feuer / Blitzschlag

Leitungswasser

Sturm / Hagel

Einbruchdiebstahl / Raub

Fahrraddiebstahl

Vandalismus nach ED

2. Allgemeine Angaben zum Schaden: (Bitte ausführlich schildern – ggfs. auf Extrablatt!)

Schadenhergang:

Schadenursache:

Schadenumfang/-höhe (bitte unbedingt angeben!)

Euro

Verursacher:

3. Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen:

Bitte fügen Sie eine detaillierte Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen bei. Sie sind bedingungsgemäß bei Einbruchschäden verpflichtet, diese Aufstellung auch bei der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich einzureichen. Vorhandene Anschaffungsbelege sind beizufügen.

Bitte ggf. Rückseite verwenden!



4. Welche Beschädigungen und/oder Spuren haben die Einbrecher in den Räumen/an Türen etc. hinterlassen?

5. Wertgegenstände:

Bei Schäden (bitte Fotos anfertigen) an Bargeld, Goldmünzen/Medaillen, Barrengold, Wertpapieren, Urkunden, Sparbüchern, Schmuck, Platin-, Gold- und Silbersachen, Briefmarken- und Münzsammlungen:

a.) In welchen Behältnissen waren die Sachen? _____

b.) Waren die Behältnisse verschlossen? ja nein

c.) Wo befinden sich die Schlüssel dazu? _____

d.) Wie wurden die Behältnisse geöffnet und welche Beschädigungen liegen vor (bitte Fotos anfertigen)? _____

6. Sonstiges:

Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen? - Bitte übersenden Sie uns die polizeiliche Meldung.

ja _____ nein
Anschrift der zuständigen Polizeidienststelle Tagebuchnummer / Aktenzeichen

7. Schadenzahlung:

Die Auszahlung soll auf das nachstehende Konto erfolgen:

Kontoinhaber: Kath. Rentamt Nord in Hadamar Kontoinhaber: Kath. Rentamt Süd in Kelkheim

Sonstige Kontoinhaber

IBAN: DE _____ BIC: _____

Name der Bank: _____

Bitte unbedingt vollständig und gut lesbar ausfüllen!

Name der Einrichtung: _____

Ansprechpartner der Einrichtung: _____

Adresse der Einrichtung: _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse: _____ / _____

Wichtige Informationen für das Rentamt:

Buchungskreis: _____ Kostenstelle: _____

Die vorstehenden Angaben habe(n) ich/wir wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Der Versicherungsnehmer ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person ihre Niederschrift vornimmt. Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht. Der Versicherer ist bevollmächtigt, bei Behörden in alle diesen Vorfälle betreffenden Akten einzusehen und ggf. Abschriften anzufertigen. Wir sind damit einverstanden, dass die Abwicklung ohne vorherige Information ggf. direkt mit den Geschädigten erfolgen kann.

Ort / Datum

Stempel

Unterschrift

2. Haftpflichtversicherung

Meldefristen

Jeder Schadensfall, aufgrund dessen Schadenersatzansprüche erhoben werden könnten, ist unverzüglich nach Kenntniserlangung der *accredo* zu melden.

Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz ist fristgerecht und unverzüglich Widerspruch einzulegen. Eine verspätete/verzögerte Schadenmeldung darf nicht zum Nachteil für den Versicherer führen (z. B. unklarer Schadenhergang). Jeder Schadensfall zur Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung ist da-rüber hinaus unverzüglich der Unteren Wasserbehörde der Stadt / Kommune anzuzeigen. Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn der Gewässerschaden noch nicht eingetreten ist, er u. U. noch abgewendet oder gemindert werden könnte.

Schuldanerkenntnis

Sofern **ohne Zustimmung des Versicherers** ein Schadenfall ganz oder teilweise anerkannt wird, kann dies zum vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen. Der Versicherer wird dann u. U nicht mehr bei der Abwicklung/Regulierung des Schadenfalls helfen. Die *accredo* GmbH empfiehlt dringend, keine Ansprüche anzuerkennen!

Das Schadenformular ist auf der Seite 26 und 27 abgedruckt.

Schadenanzeige Allgemeine Haftpflicht

Bitte zurücksenden an accredo GmbH
Frau Grabenstein
Telefon 040 380 80 704 – Fax 040 380 80 709
E-Mail: regina.grabenstein@accredo-gmbh.com

Bistum Limburg
Bischöfliches Ordinariat
Dezernat Finanzen
Roßmarkt 4
655549 Limburg

unsere Schadennummer: _____

Versicherer: Württembergische
VS-Nr. 30-4388360-32

Erstmeldung Der Schaden wurde bereits telefonisch schriftlich per Fax am _____ gemeldet.

1. Schadentag / Uhrzeit: _____

2. Allgemeine Angaben zum Schaden:

Schadenort/ Schadenhergang (Kurze Schilderung des Sachverhalts / Schadenhergangs):

Schadenverursacher (Name, Anschrift, Stellung zur VN):

3. Geschädigte Person:

Name / Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

4. Angaben zum Sachschaden:

Vermisster / beschädigter Gegenstand (inkl. Wertangabe, evtl. Anschaffungsbeleg, Anschaffungsdatum):



accredo GmbH
Unternehmensberatung
Versicherungsmakler

Achtung: die beschädigten Gegenstände sind aufzubewahren und auf Verlangen des Versicherers diesem zur Verfügung zu stellen!

Zusätzliche Angaben bei Personenschäden:

Beruf / Arbeitgeber: _____

Krankenkasse der verletzten Person: _____

Arbeitsunfall: ja / nein

Wegeunfall: ja / nein

Name und Anschrift des behandelnden Arztes / Krankenhaus: _____

5. Sonstiges:

Polizeiliche Aufnahme? nein ja, Dienststelle/Tagebuchnummer _____

6. Schadenzahlung:

Die Auszahlung soll auf das nachstehende Konto erfolgen:

Kontoinhaber: Kath. Rentamt Nord in Hadamar

Kontoinhaber: Kath. Rentamt Süd in Kelkheim

Anspruchsteller - Name: _____

Sonstige Kontoinhaber - Name: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Bitte unbedingt vollständig und gut lesbar ausfüllen!

Name der Einrichtung: _____

Ansprechpartner der Einrichtung: _____

Adresse der Einrichtung: _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse: _____ / _____

Wichtige Informationen für das Rentamt:

Buchungskreis: _____

Kostenstelle: _____

Die vorstehenden Angaben habe(n) ich/wir wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Der Versicherungsnehmer ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person ihre Niederschrift vornimmt. Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht. Der Versicherer ist bevollmächtigt, bei Behörden in alle diesen Vorfälle betreffenden Akten einzusehen und ggf. Abschriften anzufertigen. Wir sind damit einverstanden, dass die Abwicklung ohne vorherige Information ggf. direkt mit den Geschädigten erfolgen kann.

Erkennen Sie Haftpflichtansprüche nicht an und leisten Sie keine Zahlungen. Beauftragen Sie von sich aus keinen Rechtsanwalt. Die Anwaltsbestellung und die Prozessführung sind Aufgabe des Versicherers. Dies gilt nicht für Strafverfahren und eigene Ansprüche. Gegen Mahnbescheide bitte sofort Widerspruch erheben!

Ort / Datum

Stempel

Unterschrift

3. Dienstreise-Kaskoversicherung

Alle auf einer Dienstreise entstandenen Vollkasko- oder Teilkaskoschäden sind unverzüglich der accredo GmbH anzuzeigen.

Susanne Krimilowski Telefon: 040 3 80 80 707
Telefax: 040 3 80 80 709
E-Mail: Susanne.Krimilowski@accredo-gmbh.com

Die Schäden werden über die Dienstreise-Kaskoversicherung abgewickelt, wenn die Bestätigung einer angeordneten Dienstreise vorliegt (in der Schadenanzeige vom jeweiligen Dienststellenleiter / Vorgesetzten zu bestätigen).

Das Schadenformular ist auf der Seite 29 und 30 abgedruckt.

Schadenanzeige Dienstreise – Kasko

Bitte zurücksenden an accredo GmbH per:
Fax: 040 380 80 709
E-Mail: susanne.krimilowski@accredo-gmbh.com

Bischöfliche Ordinariat
Dezernat Finanzen
Roßmarkt 4
65549 Limburg
Tel: 0 64 31 – 29 54 50
Fax: 0 64 31 – 29 54 55

Unsere Schadennummer:

Versicherer: VHV Versicherung

VS-Nr.: K 876-927064/1

Es handelt sich um eine Erstmeldung

Der Schaden wurde bereits telefonisch schriftlich per Fax am _____ gemeldet.

Bitte beachten Sie, dass ein Selbstbehalt in Höhe von 150,- EUR (Teilkasko) bzw. 150,- EUR (Vollkasko) je Schadenfall vereinbart gilt.

Allgemeine Angaben zum Schaden

Schadentag: _____ Uhrzeit: _____ Schadenort: _____

Polizeilich aufgenommen: nein / ja, Dienststelle/Tagebuchnummer: _____

Hat der Fahrer unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung gestanden: ja / nein

Wurde dem Fahrer eine Blutprobe entnommen? ja / nein

Angaben zum eigenen Fahrzeug:

Kennzeichen: _____ Fabrikat / Typ: _____

Erstzulassung: _____ KW/PS: _____ Km-Stand: _____

Fahrzeughalter (Name, Anschrift, Tel. Nr.): _____

Emailadresse für Reparaturfreigabe, bzw. Rückfragen: _____

Fahrer (Name, Anschrift, Tel. Nr.): _____

Führerscheinklasse: _____ Ausstellungsdatum: _____

Ist das Fahrzeug verpfändet oder übereignet? ja / nein

Handelt es sich um ein Leasingfahrzeug? ja / nein

Eigene Kfz - Versicherung des Halters: _____ VS-Nr. _____
Vollkasko-Versicherung mit _____ EUR Selbstbeteiligung Teilkasko mit _____ EUR SB

Ausführliche Schilderung:

Bei Entwendung: Wie ist der Täter vorgegangen? Für Skizze ggf. Rückseite verwenden!

Zeugen (Name, Anschrift): _____
Zweck der Fahrt: _____ Schadenhöhe ca.: _____ Totalschaden? ja / nein

Welche Teile des Fahrzeuges wurden beschädigt? _____
Wo kann das beschädigte Fahrzeug besichtigt werden? _____

Ist ein Fremdschaden entstanden? ja / nein
Sind Vorschäden am Fahrzeug vorhanden? ja / nein
Wurden die Vorschäden repariert? ja / nein

An wen und auf welches Konto soll die Auszahlung erfolgen?
Bank: _____ BIC: _____
IBAN: _____
Kontoinhaber: _____

Dienstreisebestätigung durch die anordnende Stelle:

Hiermit wird bestätigt, dass der Fahrer das private Fahrzeug mit Einwilligung bzw. auf Anweisung der o. g. Stelle am Tage des Schadens zu einer Dienstreise benutzt hat.
Die Dienstreise erfolgte in hauptberuflicher nebenberuflicher ehrenamtlicher Eigenschaft

Ort / Datum **Stempel / Unterschrift**

Die vorstehenden Angaben habe(n) ich/wir wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Der Versicherungsnehmer ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person ihre Niederschrift vornimmt. Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht. Der Versicherer ist bevollmächtigt, bei Behörden in alle diesen Vorfall betreffenden Akten einzusehen und ggf. Abschriften anzufertigen. Wir sind damit einverstanden, dass die Abwicklung ohne vorherige Information ggf. direkt mit den Geschädigten erfolgen kann.

Ort / Datum **Fahrer**

III. Ergänzender Versicherungsschutz

Ergänzender Versicherungsschutz, der von den kirchlichen Rechtsträgern (Einrichtungen) je nach Bedarf abgeschlossen werden kann.

Sofern zu den Bereichen

- Photovoltaik-/Solarthermie-Anlagen-Versicherung,
- Glasbruch-Versicherung,
- Elektronik-Versicherung,
- Musikinstrumente-Versicherung,
- Ausstellungs-Versicherung,
- Transport-Versicherung,
- etc.

ergänzender Versicherungsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte zur Beratung / Angebotsabgabe direkt an die accredo.

IV. Besondere Themen

1. Versicherungsschutz für Baumaßnahmen

Anstehende Bauvorhaben sind der accredo GmbH rechtzeitig, vor Beginn der Bauarbeiten, anzuzeigen, um den erforderlichen Versicherungsschutz im Einzelfall prüfen zu können.

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherungsschutz für das Bistum Limburg/die kirchlichen Gliederungen besteht über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag. Im Rahmen dieses Sammelvertrages besteht unter anderem die beitragsfreie Bauherren-Haftpflichtdeckung für sämtliche eigene Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Renovierungsarbeiten usw.) ohne Begrenzung hinsichtlich der Bausumme.

Feuer-Rohbauversicherung

Die Feuer-Rohbauversicherung gilt über den bestehenden Gebäude-Sammelvertrag versichert. Veränderungen im Gebäudebestand, wie beispielsweise Neuzugänge und Neubauten, sind automatisch und ohne Anzeige im Rahmen der Höchstentschädigung mitversichert. Dies gilt ebenfalls automatisch und ohne Anzeige für die Feuerrohbaudeckungen und die entsprechenden Anschlussdeckungen (gemäß Versicherungsumfang des Sammelvertrages) nach Fertigstellung.

Bauleistungs-Versicherung

Es besteht kein Sammelversicherungsvertrag. Der Versicherungsschutz ist individuell zu beantragen. Für Bauvorhaben mit einem geplanten Baukostenvolumen von mehr als 100.000,00 EUR sollte die Bauleistungs-Versicherung obligatorisch abgeschlossen werden, zumal eine Prämienumlage auf die am Bau beteiligten Handwerker möglich ist. Auch bei Bauvorhaben mit einem geringeren Baukostenvolumen kann der Abschluss einer Bauleistungs-Versicherung sinnvoll sein - es

sollte in jedem Einzelfall eine Abstimmung mit der accredo GmbH über die Notwendigkeit des ergänzenden Bauleistungs-Versicherungsschutzes abgestimmt werden.

2. Versicherungsschutz für Freizeitmaßnahmen

Haftpflichtversicherung

Im Rahmen des Haftpflicht-Sammelvertrages besteht pauschaler Versicherungsschutz beispielsweise auch für Freizeitmaßnahmen, Veranstaltungen, Zeltlager usw. Eine Anzeige ist nicht erforderlich.

Unfallversicherung

Ein Sammelversicherungsvertrag zur Unfall-Versicherung besteht nicht. Für die Teilnehmenden an Freizeiten, Wanderungen usw. kann über accredo eine kurzfristige Unfall-Versicherung abgeschlossen werden. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte direkt an accredo.

Dienstreise-Kaskoversicherung

Sofern in Verbindung mit Freizeitmaßnahmen im Auftrag des Dienstherrn Fahrzeuge von Mitarbeitenden eingesetzt werden, sind Schäden an diesen Fahrzeugen über die Dienstreise-Kaskoversicherung abgedeckt. Versicherungsschutz besteht für Fahrten innerhalb Europas (geographischer Bereich). Für Fahrten ins außereuropäische Ausland ist im Vorfeld zwingend eine Absprache mit dem Bischöflichen Ordinariat / accredo erforderlich.

Sonstiger Reise-Versicherungsschutz

Sonstiger Versicherungsschutz für Reisen und Freizeiten kann durch den Abschluss kurzfristiger Einzelversicherungsverträge erreicht werden.

Beispiele:

- Auslandsreise-Krankenversicherung;
- Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung;
- Reisegepäckversicherung
- Haftpflicht für Reiseveranstalter

3. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche im Bistum Limburg

Für Ehrenamtliche, die im kirchlichen Auftrag tätig sind, besteht wie im Einzelnen bereits dargestellt, umfassender Versicherungsschutz.

Haftpflichtversicherung

Über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag besteht unter anderem Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit der Ehrenamtlichen. Einzelheiten zur Vertragsgestaltung können Punkt I. 4.1 entnommen werden.

Gesetzliche Unfallversicherung - Berufsgenossenschaft

Für Personen, die für die Katholische Kirche, ihre selbstständigen Einrichtungen (ohne Orden und Klöster) oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag der Katholischen Kirche ehrenamtlich tätig sind (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 b SGB VII), besteht Versicherungsschutz zur gesetzlichen Unfallversicherung unter der Mitgliedsnummer **06/2085/9095** bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft.

Unfallmeldungen sind binnen drei Tagen über das Bischöfliche Ordinariat, Ansprechpartner Frau Heymann (06431/295-450), an die

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Bezirksverwaltung 6
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz

zu richten.

Dienstreise-Kaskoversicherung

Die Dienstreise-Kaskoversicherung gilt für alle Kraftfahrzeuge, mit denen Dienstfahrten für die Kirchenstiftung oder die mitversicherten juristischen Personen durchgeführt werden.

Dienstfahrten sind Fahrten, die Ehrenamtliche im ausdrücklichen Auftrag oder im Interesse der versicherten Institution durchführen. Es muss sich dabei um Fahrzeuge handeln, die sich nicht im Eigentum oder Besitz der Institution befinden.

Für die Fahrzeuge besteht eine Vollkaskoversicherung mit 150,00 EUR Selbstbeteiligung und eine Teilkaskoversicherung mit 150,00 EUR Selbstbeteiligung.

Fremdschäden sind grundsätzlich der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung anzuzeigen. Eine Höherstufung auf Grund des Schadens wird vom Bischöflichen Ordinariat erstattet.

Im Falle einer Rückstufung kann der tatsächlich angefallene Schadenfreiheitsrabattverlust aus diesem Vertrag für max. fünf Jahre geltend gemacht werden. Der Geschädigte hat den Nachweis darüber in Form einer Bescheinigung seines Kraftfahrthaftpflichtversicherers zu erbringen und dem Bischöflichen Ordinariat zwecks Erstattung einzureichen.

4. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt bei Personenschäden ein, die durch Körperverletzung (Arbeitsunfall) einer versicherten Person entstanden sind. Sie ersetzt keine Sachschäden. Der Versicherungsschutz für Arbeitsunfälle ergibt sich aufgrund des auch für die Kirchen gültigen staatlichen Rechts, und zwar aus dem Sozialgesetzbuch (SGB VII). Die Unfallversicherung ist eine gesetzliche Pflichtversicherung.

Versicherter Personenkreis

Alle Mitarbeiter im Dienst der Diözese und der Kirchengemeinden, die aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses beschäftigt werden sowie alle arbeitnehmerähnlich, unentgeltlich und ehrenamtlich tätigen Personen unterliegen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über eine Berufsgenossenschaft.

Zuständig für den Bereich der Diözese Limburg (außer den Kindertagesstätten) ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Bezirksverwaltung Mainz, Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz, Telefon 06131/389-0.

Kunden-/Vertragsnummern

- für Mitarbeiter der Diözese: 84/0539/3299
- für Mitarbeiter der Kirchengemeinden: 84/0121/6058
- für ehrenamtliche Mitarbeiter: 06/2085/9095

Zuständig für den Bereich der Kindertagesstätten im Bistum Limburg ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Bezirksverwaltung Mainz, Göttelmannstr. 3, 55130 Mainz, Tel. 06131/808-0.

Bauarbeiten können höchst gefährlich sein. Daher sind bestimmte schwierige Arbeiten, die den Leib und das Leben der unentgeltlichen Helfer gefährden können, von Fachfirmen auszuführen. Die freiwilligen Helfer sollten nur mit relativ ungefährlichen Tätigkeiten betraut werden. Für Unfälle im Verlaufe von Baumaßnahmen ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zuständig. Bauhelfer bei kirchlichen Kindertagesstätten fallen in den Zuständigkeitsbereich der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Unfälle sind dem Unfallversicherungsträger mit einem Formblatt anzuzeigen, wenn der Versicherte getötet oder so verletzt wird, dass er mehr als drei Tage arbeitsunfähig wird (§193 SGB VII).

Das Schadenformular ist auf der Seite 39 abgedruckt.

UNFALLANZEIGE

1 Name und Anschrift des Unternehmens

2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers

3 Empfänger/-in

4 Name, Vorname der versicherten Person

5 Geburtsdatum

Tag	Monat	Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

6 Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

7 Geschlecht

Männlich Weiblich

8 Staatsangehörigkeit

9 Leiharbeiter/-in

Ja Nein

10 Auszubildende/-r

Ja Nein

11 Die versicherte Person ist Unternehmer/-in

Gesellschafter/-in
Geschäftsführer/-in

mit der Unternehmerin/
dem Unternehmer:

verheiratet
 in eingetragener
Lebenspartnerschaft lebend
 verwandt

12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung
besteht für Wochen

13 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)

14 Tödlicher Unfall?

Ja Nein

15 Unfallzeitpunkt

Tag : Monat : Jahr : Stunde : Minute

Tag	Monat	Jahr	Stunde	Minute
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)

17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)

Die Angaben beruhen auf der Schilderung der versicherten Person anderer Personen

18 Verletzte Körperteile

19 Art der Verletzung

20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)

War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge
des Unfalls?

Ja Nein

21 Erstbehandlung:

Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses

22 Beginn und Ende der Arbeitszeit der versicherten
Person

Stunde : Minute : Stunde : Minute

Beginn	Ende
<input type="text"/>	<input type="text"/>

23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als

24 Seit wann bei dieser Tätigkeit?

Monat	Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Person ständig tätig?

26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt?

Nein Sofort Später, am

Tag	Monat	Stunde
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

27 Hat die versicherte Person die Arbeit wieder aufgenommen?

Nein Ja, am

Tag	Monat	Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

28 Datum

Unternehmer/-in (Bevollmächtigte/-r)

Betriebsrat (Personalrat)

Telefon-Nr. für Rückfragen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Persönliche Notizen

Persönliche Notizen